

**Inklusionsgipfel Bündnis 90/die Grünen
Bezirkstag Oberbayern am 24.2.2018**

Statement Thomas Bannasch, Geschäftsführer der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.

1. Was ist Inklusion?

Der in der rechtlich gültigen Fassung der UN-BRK1 genannte Begriff der Inklusion bedeutet einen weitreichenden Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit und ohne Behinderungen. Dieser Wandel vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion bedeutet letztlich auch einen Wandel von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderungen werden vom Objekt zum Subjekt, von Patientinnen zu Bürgerinnen und letztlich von Problemfällen zu Trägerinnen von Rechten. Wie alle Menschenrechtskonventionen deklariert die UN-BRK keine Sonderrechte für eine bestimmte Personengruppe, sie spezifiziert lediglich die allgemein gültigen Menschenrechte für die Situation von Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist damit keine pädagogische Methode, Inklusion ist ein Menschenrecht.

Anders als beim Integrationsbegriff geht es nicht darum, dass Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert, also hinein geholt werden. Stattdessen müssen Strukturen geschaffen werden, damit alle Menschen an der Gesellschaft von Anfang an teilhaben können. Inklusion bedeutet insbesondere auch eine Wertschätzung der menschlichen Vielfalt. Behinderung wird nicht als individuelles Merkmal von Personen definiert, sondern Behinderungen entstehen erst in der Wechselwirkung individueller Einschränkungen und spezifischer physischer, kultureller und sozialer Barrieren. Inklusion ist insofern auch in hohem Maße eine politische Aufgabe. In der Politik und damit in der Gesetzgebung werden die Weichen für die Schaffung inklusiver bzw. nicht-inklusive Strukturen gestellt.

Inklusion wird als kontinuierlicher Prozess verstanden und "... verlangt nicht lediglich eine Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Behinderungen. Im Kern geht es darum, die Gesellschaft und ihre Subsysteme so zu gestalten dass Menschen mit Behinderung unmittelbar und selbstverständlich dazugehören."²

2. Welche 3 Ziele sollten in den nächsten fünf Jahren im Bereich Inklusion erreicht werden?

Nicht zuletzt das Schulsystem und damit die separierenden Sozialisationsbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen steht beim Erreichen dieser Zielsetzung sicherlich vor einer der größten Herausforderung. Grundsätzlich müssen Themen, wie Barrierefreiheit, Arbeit, Freizeit oder Kultur vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-BRK neu gedacht

¹In der offiziellen deutschsprachigen Übersetzung wurde der Begriff der Inklusion durch den Begriff der Integration ersetzt. Rechtlich bindend sind jedoch die Originalfassungen in den Amtssprachen der UN. Hierzu zählt die deutsche Version nicht.

²Prof. Dr. Heiner *Bielefeldt* , 2009

werden. Es gilt ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Rahmenbedingungen für grundlegende Chancengleichheit von Anfang an notwendig sind, um Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden. Inklusion bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung, bei der natürlich also auch Menschen mit Behinderungen in der Verantwortung stehen.

Vor diesem Hintergrund stehen diese Zielsetzungen besonders im Zentrum:

- Bayern Barrierefrei bis 2023 ist das gesetzte Ziel der bayerischen Staatsregierung. Barrierefreiheit in umfassendem Sinne, also auch visuell, auditiv, psychisch oder Idiologisch, ist die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung inklusiver Strukturen. Zumindest der öffentliche Raum sollte in den nächsten 5 Jahren barrierefrei gestaltet sein.
- Um die Konversion bestehender Komplexangebote voranzutreiben muss dringend barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Nicht zuletzt durch den voranschreitenden demographischen Wandel wird diese Zielsetzung zusätzlich unterstrichen. Bestehende Vorschriften müssen eingehalten und sanktioniert werden.
- Die gemeinsame Sozialisation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ist die Grundvoraussetzung für inklusive Strukturen in unserer Gesellschaft. Die Zahl der behinderten Kinder und Jugendlichen, die in regulären Schulen unterrichtet werden, sollte in den nächsten 5 Jahren verdoppelt werden. Gleiches gilt für sämtliche andere Kinderbetreuungsangebote

3. Was sind die 3 größten Hindernisse dafür?

Gerade in Deutschland wird seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Ende 2008 der Inklusionsbegriff sehr kontrovers diskutiert. Diese Debatte kann unter anderem damit begründet werden, dass es bis dato in Deutschland keine Tradition für diesen Begriff gab. In der Auseinandersetzung wird deutlich, dass die Zielsetzung einer inklusiv gestalteten Gesellschaft grundlegende strukturelle Veränderungsprozesse in Gang setzen muss.

Das fehlende einheitliche Verständnis zu dieser Thematik ist sicherlich auch in der Frage begründet, wie diese Veränderungsprozesse gestaltet sein sollen. Die Schwierigkeit, die auch als Errungenschaft betrachteten, hoch professionalisierten Versorgungs- und Sozialisationsstrukturen für Menschen mit Behinderungen infrage zu stellen und einem Wandel zu unterziehen, hat eine Debatte ausgelöst, welche von unterschiedlichen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen und Verlustängsten geprägt ist und sich somit dem zentralen Ziel entzieht.

Mit Blick auf die Inklusionsdebatte der letzten 10 Jahre muss leider festgestellt werden, dass der Begriff der Inklusion durch die etablierten Träger der Behindertenhilfe „gekapert“ wurde. Es stellt sich die Frage, wer letztendlich die Definitionshoheit in diesem Themenfeld hat. Solange etablierte Leistungserbringer, die vermeintlich im Sinne der Betroffenen sprechen, als Experten zum Thema Inklusion herangezogen werden und nicht betroffene Menschen mit Behinderungen ernsthaft in die unmittelbaren Planungs- und Umsetzungsprozesse inklusiver Strukturen einbezogen sind, können grundlegende Zielsetzungen nicht erreicht werden.

4. Wofür sollten sich die Grünen konkret einsetzen?

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Gleichstellungsgesetze im Sinne der Inklusion (Stichwort Barrierefrei)
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei Hilfs- und Versorgungsmaßnahmen (die Wahlfreiheit darf nicht durch Sparmaßnahmen eingeschränkt werden). Vor diesem Hintergrund muss die Umsetzung des BTHG kritisch beobachtet werden. Hier muss vor allem auch auf zukünftige Entscheidungen und Planungen geachtet werden. Der zugangsberechtigte Personenkreis im BTHG wird noch definiert, Bedarfsermittlung, Gesamtplan etc. werden gerade entwickelt. Aus Sicht der Betroffenen sollte von politischer Seite dringend auf die Einhaltung der Zielsetzungen: Individualisierung, Selbstbestimmung und Flexibilisierung der Leistungserbringung geachtet werden.
- Empowerment der betroffenen Menschen mit Behinderungen durch bessere Förderung des Selbsthilfe-Engagements von Menschen mit chronischer Krankheit und Behinderung und deren Angehörigen. Bisherige Krankenkassenförderung beschränkt sich auf den Bereich der Gesundheit. Gesellschaftspolitische Themen bleiben außen vor.